

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII / IIb / 121
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

ausgegeben am:
23.11.2017

Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion betr.: Unfällen mit Migranten

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Migranten waren seit dem Herbst 2015 im MTK in einen Verkehrsunfall verwickelt?**

Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz, die in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, werden nicht erfasst. Meldungen von Geschädigten liegen dem Main-Taunus-Kreis nicht vor.
Auf Anfrage hat die Polizeidirektion Main-Taunus mitgeteilt, dass ihr ebenfalls keine entsprechenden Fälle bekannt sind.

- 2. Wie viele dieser Unfälle wurden von den Migranten verursacht?**

siehe Frage 1

- 3. In wie vielen dieser Unfälle erhielten die Geschädigten keine Entschädigung, weil die Unfallverursacher nicht versichert waren?**

siehe Frage 1

- 4. Wie stellt der MTK ggf. sicher, dass Verkehrsteilnehmer bei einem Unfall mit Migranten, die ja durchweg nicht selbst versichert sein dürften, Schadenersatz erhalten? An wen kann sich ein Geschädigter wenden, um Schadenersatz zu erhalten?**

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht keine diesbezüglichen Erstattungspflichten vor.
Kosten für eine Haftpflichtversicherung werden auch nicht als freiwillige Leistung übernommen. Mittel hierfür sind daher im Haushaltsplan nicht vorgesehen.
Ansprechpartner des Geschädigten ist der Unfallverursacher.

5. Werden die Schäden vom Land oder vom Bund übernommen?

Haftpflichtschäden von Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz werden weder vom Land noch vom Bund übernommen.

6. Wie werden sonstige Haftpflichtschäden geregelt, die von Migranten verursacht werden?

siehe Frage 4

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat